

## Informationen zur Mund-Nasen-Bedeckung

- Mit Beschluss der Landesregierung müssen ab dem 05.08.2020 alle Personen (Schüler ab Klassenstufe 5, Lehrer, Eltern ...), die sich auf dem Schulgelände oder in der Schule aufhalten, eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Im Klassenraum bzw. in der definierten Gruppe kann auf die Maske verzichtet werden.
- Schüler, die vorsätzlich keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, können vom Unterricht ausgeschlossen werden.
- Schüler mit ärztlichem Attest sind von der Maskenpflicht befreit.



H. Grimm  
Schulleiterin